

Preisregelung für die Herstellung von Geothermie – Netzanschlüssen

zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH
zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)
für das Gebiet der Teile des Bebauungsplans B 41, Blatt 7,
Stadtteil Troisdorf-Bergheim, Bereich Astrid-Lindgren-Straße

I. Hausanschlusspauschale Geothermie für einen 3-Spartenanschluss für eine gemeinsame Verlegung mit Strom und Wasser

Hausanschluss Geothermie bis zu einer Anschlussgröße \leq DN 50, max. 1,0 l/s= 3,6m ³ /h	netto	brutto **
1 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in Straßen ohne fertig gestellte Oberflächen, wie z. B. Baustraßen (typischerweise Neubaugebiet)	3.625,00 €	4.313,75 €
2 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in fertig ausgebauten Straßen (typischerweise Altbaugelände)	4.600,00 €	5.474,00 €
3 Zuschlag je Meter auf dem privaten Grundstück einschl. anteiliger Tiefbauarbeiten bis max. 30 m	150,00 €/m	178,50 €/m
4 Zuschlag je Meter auf dem privaten Grundstück bei Tiefbau in Eigenleistung bis max. 30 m	58,00 €/m	69,02 €/m

Hausanschlüsse, die in Verbindung mit anderen Baumaßnahmen der Stadtwerke Troisdorf GmbH erstellt werden, können nach tatsächlichem Aufwand individuell kalkuliert und angeboten werden. Die Herstellung eines Anschlusses muss für die Stadtwerke Troisdorf GmbH wirtschaftlich zumutbar sein. In Einzelfällen ist die Stadtwerke Troisdorf GmbH daher berechtigt, nach tatsächlichem Aufwand abzurechnen.

Der Zuschlag nach Ziffer I. 3 und 4 für die Arbeiten auf dem privaten Grundstück bemisst sich nach dem Abstand zwischen der Grundstücksgrenze und dem Einführungspunkt an der Hauswand/Bodenplatte. Die pauschalen Beträge nach Ziffer I. gelten nur für Hausanschlüsse mit einer max. Länge im privaten Bereich von 15 m und nur bei einer gemeinsamen Verlegung mit einem Wasser- und/oder Stromnetzanschluss in einer gemeinsamen Anschlussstrasse. Der Grundbetrag beinhaltet das Material, die Verlegung und die anteiligen Erdarbeiten einschließlich der Netzeinbindung der Anschlussleitung und der ersten Inbetriebsetzung des Hausanschlusses mit Einlassen von Wasser bis zur Hauptabsperrarmatur (HAE).

Die Herstellung von Netzanschlüssen, die nicht mit den Fällen nach Ziffer I. vergleichbar sind, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.

Die Oberfläche auf dem privaten Grundstück wird ohne besonderen Aufwand, also ohne Befestigung (z. B. Pflasterarbeiten) und Bepflanzung wiederhergestellt. Der ggf. entstehende Mehraufwand wird dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt. Für den Fall, dass die Tiefbauarbeiten auf dem privaten Grundstück bauseits erstellt werden, sind diese unter Beachtung der Bauhinweise der Stadtwerke Troisdorf GmbH zu erstellen und vor Beginn im Detail mit der Stadtwerken Troisdorf GmbH oder deren Beauftragten abzustimmen.

Veränderungen und Abtrennungen von Hausanschlüssen werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten und nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand in Rechnung gestellt.

II. Baukostenzuschuss Netzanschluss Geothermie

Wohn- und Gewerbegebäude	netto	brutto **
1 Sockelbetrag je Anschluss bis zu einem Spitzendurchfluss \leq 0,6 Liter/Sekunde (l/s)	2.239,00 €	2.664,41 €
2 Jede weiteren 0,3 Liter/Sekunde (l/s) zusätzlich	1.119,00 €	1.331,61 €

Preisregelung für die Herstellung von Geothermie – Netzanschlüssen

zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) für das Gebiet der Teile des Bebauungsplans B 41, Blatt 7, Stadtteil Troisdorf-Bergheim, Bereich Astrid-Lindgren-Straße

Information zu den Baukostenzuschussangaben

Die als Baukostenzuschüsse genannten Beträge sind rein informativ. Der zu zahlende Baukostenzuschuss wird von der Stadtwerke Troisdorf GmbH entsprechend den Anforderungen von § 9 AVBFernwärmeV bestimmt, wenn die jeweils für die örtliche Versorgung dienenden Verteilungsanlagen erstellt bzw. verstärkt worden sind und die dafür jeweils angefallenen Gesamtkosten feststehen. Aus diesem Grund können sich die hier angegebenen Beträge nach der Erschließung ändern.

Der hier angegebene Baukostenzuschuss entspricht dem Stand vom 01.02.2018. Maßgeblich ist das zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Anschlusses gültige Preisblatt.

III. Sonstiges

	netto	brutto*
1 Mahnungen ****	1,20 €	1,20 €
2 Inkasso ****	19,90 €	19,90 €
3 Unterbrechung des Anschlusses ****	69,00 €	69,00 €
Pauschale für erfolglose Sperrung/Wegegeld ****	15,00 €	15,00 €
Wiederaufnahme der Versorgung:		
- innerhalb der üblichen Arbeitszeit **	124,50 €	148,16 €
- außerhalb der üblichen Arbeitszeit **	202,00 €	240,38 €
Bei Außensperrungen des Anschlusses wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt **	nach Aufwand	nach Aufwand
4 Inbetriebnahmen, Zählermontagen, Zählerdemontagen Geothermie		
- Zählermontage bis Qn 10 **	124,50 €	148,16 €
- Zählermontage ab Qn 16 **	nach Aufwand	nach Aufwand
Jeder weitere Versuch einer Inbetriebnahme **	83,00 €	98,77 €
Bei kurzfristiger Absage des Termins (Absage min. 24 Stunden vor dem Termin)		
5 Zählerdemontage **		
- Zählerdemontage bis Qn 10 **	83,00 €	98,77 €
- Zählerdemontage ab Qn 16 **	166,00 €	197,54 €
6 Störungen		
Störeinsetz der Bereitschaft aufgrund einer Störung in der Kundenanlage, hinter der Hauptabsperreinrichtung **	101,00 €/h	120,19 €/h

** In den vorgenannten Eurobeträgen (brutto) ist die Umsatzsteuer von zurzeit 19 % enthalten.

**** Für diese Pauschalen fällt keine Umsatzsteuer an.